

DAS REGIERUNGSSYSTEM



Organisation der Reichskanzleien und des Kronrates im Königreich Daynon.

Gemäß der Bulle über das Kanzleiwesen des Königreiches wurde die neue Organisation des Königreiches Daynon von König Elrik III. Bannweih wie folgt festgeschrieben (und danach fortgeschrieben):

Dem König unterstehen drei Reichskanzleien, durch die er das Reich regiert. Jede dieser Reichskanzlei wird von einem Ministerialbeamten im Amt eines Reichsrates geleitet. Dieser hat auch einen Sitz im königlichen Rat, dem Kronrat, inne. Ihm untergeordnet sind mehrere Kanzleiräte für die verschiedenen Arbeitsgebiete einer Kanzlei und eine Unzahl von Kanzleiasseessoren, Schreibern, Aktenkopisten, Dienstboten, Archivaren, etc.

Die Schatzkanzlei, welche dem Reichsschatzmeister Dorian von Carnwich anvertraut ist, zeichnet sich verantwortlich für Steuern sowie das Tribut- und Zollwesen. Ihre Aufgabe ist vor allem das Einziehen von Abgaben, das Prägen von Münzen, die Festlegung von allen möglichen Zöllen und das Erarbeiten von Ausgabenplänen.

Dem Reichsmarschall, General Amalia von Wehrheim, ~~Sir Erik von Thalamus~~ untersteht die Kanzlei für das Kriegswesen. In ihren/~~seinen~~ Händen liegt der militärische Oberbefehl und sie /~~er~~ hat die, nur vom König zu unterbindende Macht, Truppen auszuheben, zu verteilen und zu verschieben. Auch ist sie /~~er~~ die /~~der~~ oberste Richter/in ~~der~~ Kriegsgerichtsbarkeit.

Das größte königliche Amt ist die königlich-daynitische Reichskanzlei. Seit seiner Einrichtung wurde das Aufgabengebiet stetig erweitert und die Kanzlei etliche Male umstrukturiert. Heute beinhaltet die Reichskanzlei, die vom Reichskanzleirat Merdyn von Carn Gislafoth geleitet wird, über fünf Abteilungen.

Die könig-daynitsche Reichskanzlei

Die älteste Abteilung ist die Protektoratsverwaltung, der die Verwaltung und die Aufsicht über die Vielzahl von Protektoraten des Reiches obliegt. Das Reichsarchiv auf Castle Proudmoore das auch mit der Abteilung Forschung und der Erweiterung des Wissens obliegt, wird von Kanzleirätin Cretis derer zu Taslik geleitet. Im Reichsarchiv werden alle königlichen Schriftstücke, sämtliche Unterlagen von Gesandtschaften sowie Berichte über alles Wissenswerte archiviert. In der Obhut der Kanzleirätin befinden sich auch die Wappensammlung sowie die königlich-daynitischen Siegel.

Die Kanzlei für das Handelswesen unter der Leitung von Mael von Tyla ist zuständig für den Innen- und Außenhandel.

Die juristische Kanzlei, beauftragt vom Kronrat, ist für die Ausarbeitung von Gesetzestexten zuständig. Wiederrum abgesegnet durch den Kronrat und vom König in letzter Instanz besiegelt, werde die Gesetze von dort aus in Verkehr gebracht. Für die Einhaltung, ist der jeweilige Protektoratsleiter zuständig. Dieser darf zur Umsetzung, als exekutive die Gehörnten nutzen. Je nach Größe und Lage des Protektorats sind meistens ein Dolch bis eine Lanze dort stationiert. Über alledem steht wiederum die juristische Kanzlei als Kontrollorgan. Besonders schwere Verbrechen oder heikle Angelegenheiten werden direkt in der juristischen Kanzlei verhandelt.

Die Kanzlei für auswärtige Angelegenheiten ist als das daynitische Außenministerium bekannt, mit der Aufsicht über die Diplomaten und Botschaften, die Vorbereitung von Verhandlungen und Bündnissen, etc.

Zum Schluss hat jedoch der König immer das letzte Wort.

Die Reichsschatzkanzlei...

Beschreibung folgt...

Die Reichskanzlei für das Kriegswesen...

Beschreibung folgt...

